

## Anmeldung zum Islamischen Religionsunterricht ab Schuljahr 2023/2024 beim Schulamt für den Kreis Lippe

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>		<b>Geburtsdatum:</b>	
				weiblich: <input type="checkbox"/> männlich: <input type="checkbox"/>	
<b>Schule:</b>				<b>Klasse:</b>	
<b>Privat-Anschrift:</b>					
	<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>		<b>Straße u. Hausnummer</b>	
<b>Telefon:</b>			<b>E-Mail-Adresse:</b>		
<b>Datum:</b>			<b>Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten:</b>		

### Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Islamischen Religionsunterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4).
- Mit der Anmeldung zu einer Schule der Sekundarstufe I melden Sie Ihr Kind erneut an. Die Anmeldung an der weiterführenden Schule gilt für die Klassen 5 bis 10.
- Islamischer Religionsunterricht ist ein ordentliches Fach mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden.
- Die Anmeldung zum Islamischen Religionsunterricht verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme, die erbrachten Leistungen sind versetzungswirksam.
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zum Ende eines Schuljahres erfolgen.
- **Für die Vermittlung der Unterrichtsinhalte gilt für die Grundschulen der Lehrplan Grundschule - Islamischer Religionsunterricht und für die weiterführenden Schulen der Lehrplan SEK I - Islamischer Religionsunterricht** in deutscher Sprache des Landes NRW.
- Die Unterrichtssprache ist Deutsch und es können alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Nationalität den Unterricht besuchen.
- **Die Anmeldung für den Islamischen Religionsunterricht ab dem Schuljahresbeginn 2023/2024 muss bis zum 31.03.2023 in der Schule vorliegen.**

Weitergeleitet an das Schulamt Lippe:

<b>Datum:</b>	<b>Schulstempel:</b>